



GZ: FA13A-38.20-31/2008-51
Ggst.: MDK Mülldeponie Karlschacht Errichtungs-
und Betriebs-GmbH,
Umschlagplatz für Gewerbeabfälle,
vereinfachtes Bewilligungsverfahren gemäß
AWG 2002,
hier: Auflage gemäß § 50 AWG 2002.

Abfallrecht

Bearbeiter: Mag. Agnes Liebmann
Tel.: (0316) 877-4069
Fax: (0316) 877-3490
E-Mail: fa13a@stmk.gv.at

Graz, am 23. Februar 2010

Auflage:

Gemäß § 50 in Verbindung mit § 37 Abs. 3 Z 5 des Abfallwirtschaftsgesetzes, BGBl. I 102/2002 i.d.g.F. wird der Antrag der MDK Mülldeponie Karlschacht Errichtungs- und Betriebs-GmbH, mit dem Sitz in 8580 Köflach, Hauptstraße 107, vom 13. Juli 2007, vervollständigt durch Vorlage von Ergänzungsunterlagen am 15.12.2009, betreffend **abfallrechtliche Genehmigung** für

die Errichtung eines Umschlagplatzes für Gewerbeabfälle

aufgelegt.

Die MDK Mülldeponie Karlschacht Errichtungs- und Betriebs-GmbH beantragt die Genehmigung eines Umschlagplatzes für Gewerbeabfälle.

Auf einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 100/5 der KG. 63355 Rosental in der Gemeinde Rosental im Ausmaß von ca. 400 m² sollen vor allem Haus- und Sperrmüll zwischengelagert und umgeschlagen werden.

Dabei sollen Abfälle mit folgenden Schlüsselnummern auf dem Deponiegelände zwischengelagert werden:

Schlüsselnummer

91101 Siedlungsabfälle und ähnliche Gewerbeabfälle

91401 Sperrmüll

94701 Rechengut von Kläranlagen

Hinweis zum vereinfachten Verfahren:

Gemäß § 50 Abs. 2 AWG 2002 hat die Behörde Anträge solcher Art **4 Wochen** aufzulegen bzw. bei der Standortgemeinde anzuschlagen. Allfällige Nachbarn können sich zu dieser

Maßnahme bzw. zu diesen Anträgen innerhalb der Auflagefrist äußern (**Anhörungsrecht**) und in das Projekt Einsicht nehmen.

Äußerungen allfälliger Nachbarn sind innerhalb dieser Auflagefrist bei der Fachabteilung 13A, Landhausgasse 7, 8010 Graz, schriftlich einzubringen.

Die Behörde hat auf die eingelangten Äußerungen **Bedacht zu nehmen**.

Die Parteienstellung ist durch § 50 Abs. 4 AWG 2002 bestimmt.

Parteienstellung im vereinfachten Verfahren nach § 50 Abs. 4 AWG 2002 haben

1. der Antragsteller
2. derjenige der zu einer Duldung verpflichtet werden soll
3. das Arbeitsinspektorat
4. das Verkehrsarbeitsinspektorat
5. das wasserwirtschaftliche Planungsorgan sowie
6. der Umweltanwalt.

Parteien im Sinne des § 50 Abs. 4 AWG 2002 haben allfällige Stellungnahmen, Einwendungen, etc. bei der Abfallbehörde (Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Fachabteilung 13A) schriftlich oder mündlich vorzubringen. Verspätete Einwendungen der Parteien können nicht berücksichtigt werden.

Nachbarn im Sinne des § 50 Abs. 2 AWG 2002 haben die Möglichkeit, im Rahmen der 4-wöchigen Auflage (Anschlagdatum bei der Gemeinde) Einsicht in das Projekt zu nehmen und sich zu den geplanten Maßnahmen schriftlich zu äußern.

Gemäß § 37 Abs. 3 Z 5 und 50 Abfallwirtschaftsgesetz 2002 wird der Genehmigungsantrag samt Projektunterlagen 4 Wochen (das ist von **1. März 2010 bis 29. März 2010**) bei der Gemeinde 8582 Rosental an der Kainach und auf der Internetseite der Fachabteilung 13A unter <http://www.verwaltung.steiermark.at/cms/ziel/49914746/DE/> aufgelegt.

Gemäß § 50 Abs. 2 AWG 2002 ist die Auflage in geeigneter Weise, wie durch Anschlag in der Standortgemeinde oder Veröffentlichung auf der Internetseite der Behörde, bekannt zu geben.

Für die **Parteien** im Sinne § 50 Abs. 4 AWG 2002 liegt das Projekt vom **1. März 2010 bis 29. März 2010 bei der Fachabteilung 13A**, Landhausgasse 7, 8010 Graz, V. Stock, Zimmer 501, zur Einsicht auf.

Hievon werden verständigt:

1. die MDK Mülldeponie Karlschacht Errichtungs- und Betriebs-GmbH, Hauptstraße 107, 8580 Köflach,
2. die Gemeinde 8582 Rosental an der Kainach, mit dem Ersuchen den Genehmigungsantrag samt Beilagen vom **1. März 2010 bis 29. März 2010** nachweislich aufzulegen sowie unter Anschluss der Plansätze II zu GZ.: FA13A-38.20

39/2007-80 und zu GZ.: FA13A-38.20-31/2008 zu Oz. 26 und Oz. 46 und dem Ersuchen um Rückübermittlung der Plansätze II,

3. das Arbeitsinspektorat Graz, Liebenauer Hauptstraße 2-6, 8041 Graz, unter Anschluss des Plansatzes III zu GZ.: FA13A-38.20 39/2007-80, Plansatz III zu GZ.: FA13A-38.20-31/2008-26 sowie einer Kopie des Pls II zu Oz. 46,
4. die Fachabteilung 19A, wasserwirtschaftliches Planungsorgan, Stempfergasse 7, 8010 Graz, unter Hinweis auf die bei der ha. Behörde aufliegenden Plansätze sowie unter Anschluss einer Kopie der Oz. 47 (Verhandlungsschrift vom 15.12.2009),
5. Frau Umweltanwältin MMag. Ute Pöllinger, Stempfergasse 7, 8010 Graz, unter Hinweis auf die bei der ha. Behörde aufliegenden Plansätze und unter Anschluss einer Kopie der Oz. 47 (Verhandlungsschrift vom 15.12.2009),
6. die Fachabteilung 13A, z.Hd. Herrn Simon Ploder, im Hause, mit der Bitte die gegenständliche Auflage vom Montag, **den 1. März 2010 bis einschließlich Montag den 29. März 2010** auf der Internetseite der Fachabteilung 13A zu veröffentlichen, sowie unter Anschluss der Plansätze I zu GZ.: FA13A-38.20 39/2007-80 und zu GZ.: FA13A-38.20-31/2008 zu Oz. 26 und Oz. 46, zur Auflage,
7. die Bezirkshauptmannschaft in 8570 Voitsberg, nachrichtlich,
8. Herrn DI Dr. Jörg Dalmatiner, p.A. Garber Dalmatiner & Partner ZT-OG, Leechgasse 37/1, 8010 Graz, als Deponieaufsicht,

Ergeht nachrichtlich an:

9. die Landesstelle für Brandverhütung in Steiermark, Roseggerkai 3, 8010 Graz, nachrichtlich.

Für den Landeshauptmann:
Der Leiter der Fachabteilung:
i.V. Mag. Agnes Liebmann eh.

F.d.R.d.Ausf.: